

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 68/2009 (§ 36 GOSTVV)</b>		
zur Anfrage Nr. AF-68/2009 nach § 36 GOSTVV der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2009		
<b>Thema: Grenzüberschreitende Raumplanung und Landesentwicklung</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>JA</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Die Länder Freie Hansestadt Bremen und Niedersachsen haben am 05.05.2009 einen Staatsvertrag über die zukünftige gemeinsame Raumordnung und Landesplanung geschlossen. Dieser Staatsvertrag mit dem Ziel einer größeren Verbindlichkeit soll ein erster Schritt zu einer gemeinsamen Landesgrenzen überschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung sein.

Für den Bereich des Verflechtungsbereiches des Oberzentrums Bremerhaven gilt, dass der eingerichtete Prozess des Regionalforums ausgestaltet und vertieft werden soll.

### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht des Magistrats aus dem Staatsvertrag für die zukünftige Planungshoheit der Stadt Bremerhaven?
2. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht des Magistrats aus dem Staatsvertrag für zukünftige Vereinbarungen im Regionalforum Bremerhaven?
3. Plant der Magistrat im Regionalforum Bremerhaven eine regionale Steuerung des großflächigen Einzelhandels analog zu Bremen zu vereinbaren?
4. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass die Erstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Stadt Bremerhaven von dem Staatsvertrag betroffen ist?
  - a. Wenn ja, wie und mit welchen Folgen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass ein Einzelhandelsentwicklungskonzept möglichst die Flächen der Mitglieder des Regionalforums berücksichtigen sollte?
  - a. Wenn ja, was folgt aus dieser Erkenntnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

6. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass ein Einzelhandelsentwicklungskonzept möglichst die Flächen der unmittelbar an Bremerhaven angrenzenden Körperschaften berücksichtigen sollte?
  - a. Wenn ja, was folgt aus dieser Erkenntnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

**II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.01.2010 beschlossen, die Anfrage Nr. 68 wie folgt zu beantworten:**

- Zu 1. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht des Magistrats aus dem Staatsvertrag für die zukünftige Planungshoheit der Stadt Bremerhaven?

Keine Auswirkungen für die zukünftige Planungshoheit der Stadt Bremerhaven.

Nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) haben die Flächennutzungspläne der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven allerdings gleichzeitig die Funktion eines Raumordnungsplans.

Für die Umsetzung dieser Stadtstaatenklausel gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder die Stadtgemeinden binden landesplanerische Inhalte in ihren Flächennutzungsplan ein oder die raumordnerische Komponente wird aus dem Flächennutzungsplan entkoppelt, sodass der Flächennutzungsplan nur noch Bauleitplan im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) ist, die raumordnerischen Inhalte müssten dann allerdings auf einer eigenen Ebene bearbeitet werden.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven lässt sich zunächst feststellen, dass die landesplanerischen/raumordnerischen Festlegungen im neuen wirksamen Flächennutzungsplan vom 27.06.2006 (Kap. 2.1 Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Oberzentrums Bremerhaven) integriert wurden.

In der Stadt Bremen stehen mit der Fortschreibung des neuen gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes entsprechende Regelungen an.

- Zu 2. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht des Magistrats aus dem Staatsvertrag für zukünftige Vereinbarungen im Regionalforum Bremerhaven?

Seit mehreren Jahren werden im Lande Bremen geeignete Formen der Zusammenarbeit in der Region Bremen und der Region Bremerhaven entwickelt. Während in Bremen ein raumordnerischer Weg mit dem Land Niedersachsen und den benachbarten Landkreisen (INTRA – Prozess) favorisiert wird, wird in Bremerhaven der Schwerpunkt auf eine kommunale Kooperation gesetzt. Das Regionalforum Bremerhaven ist darauf ausgerichtet, auf gleicher Augenhöhe, eine regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und selbsttragende Prozesse zu entwickeln. Dabei ist die Erkenntnis nicht neu, dass eine funktionierende Zusammenarbeit auf einem breiten Fundament an Gemeinsamkeiten aufbauen muss, wobei der deduktive Weg der Stadt Bremen und der induktive Weg der Stadt Bremerhaven das gemeinsame Ziel haben, verbindlichere Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Bei den stadtreionalen Prozessen sind weitergehende landesplanerische Festlegungen für den Bremerhavener Raum aus hiesiger Sicht eher hinderlich. Für den Verflechtungsbereich des Oberzentrums Bremerhaven wurden im Staatsvertrag die eingeleiteten Prozesse des Regionalforums ausdrücklich festgelegt.

Zu 3. Plant der Magistrat im Regionalforum Bremerhaven eine regionale Steuerung des großflächigen Einzelhandels analog zu Bremen zu vereinbaren?

Nein. Der AK1 (engerer Verflechtungsraum) des Regionalforums zeichnet sich organisatorisch durch seine besondere Besetzung (Samtgemeindebürgermeister, Bürgermeister und Baudezernent) aus. Über die regelmäßigen Kontakte im Arbeitskreis, wo sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit herausgebildet hat, können Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel noch im Vorwege offizieller Planverfahren im wesentlichen vorbesprochen und erörtert werden.

Zu 4. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass die Erstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Stadt Bremerhaven von dem Staatsvertrag betroffen ist?

Nein. Die besonderen Strukturen des Regionalforums Bremerhaven wurden im Staatsvertrag ausdrücklich festgelegt. Eine automatische Übertragung der „Bremer-Lösungen“ auf das Regionalforum sind im Staatsvertrag nicht vorgesehen.

Zu 5. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass ein Einzelhandelsentwicklungskonzept möglichst die Flächen der Mitglieder des Regionalforums berücksichtigen sollte?

Nein. Eine besondere Einzelhandelsdynamik ist im Gebiet des Regionalforums Bremerhaven bis auf die Stadt Bremerhaven nicht vorhanden. Die Region zählt in ihrer Gesamtheit zu den strukturschwachen Räumen. Die kommunalen Gebietskörperschaften im Regionalforum haben eher Probleme die Nahversorgung für ihre Bevölkerung sicherzustellen. Nach allgemeiner Erkenntnis gehört der Unterweserraum zu den am stärksten vom demographischen Wandel betroffenen Regionen Deutschlands. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) prognostiziert erhebliche Bevölkerungsverluste bis Mitte des Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund ist das Ansiedlungspotential im Einzelhandel im niedersächsischen Bereich eher überschaubar und bedarf keiner besonderen regionalen Steuerung, zumal die vorhandenen planerischen Steuerungspotentiale (raumordnerische Prüfverfahren) als hinreichend effektiv eingeschätzt werden.

Zu 6. Teilt der Magistrat die Ansicht, dass ein Einzelhandelsentwicklungskonzept möglichst die Flächen der unmittelbar an Bremerhaven angrenzenden Körperschaften berücksichtigen sollte?

Ja. Wegen der räumlichen Situation mit der Stadt Langen und den Gemeinden Schiffdorf und Loxstedt ist ein Einzelhandelsentwicklungskonzept vorstellbar, zumal im Rahmen einer in 2006/2007 durchgeführten Benchmarking-Analyse durch die Prognos AG „Strukturanalyse und Benchmarking für die Stadtregion Bremerhaven“ zum ersten Mal eine quantitative Datengrundlage geschaffen und die gefühlte Zusammengehörigkeit mit diesen Umlandgemeinden bestätigt wurde. Eine Abstimmung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wäre mit den betroffenen Gebietskörperschaften notwendig.

Schulz  
Oberbürgermeister